

Schutzkonzept

für Bewegungs- und Tanzunterricht im impuls TANZ | BEWEGUNG gültig ab 06.06.2020.

Ausgangslage

Lockerungen der Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus.

Ab dem 06. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Lockerungen der Massnahmen während der COVID-19 Epidemie. Der Unterricht kann unter Voraussetzungen und konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) weitgehend im normalen Rahmen stattfinden. Rechtliche Grundlagen dazu bildet die Covid-19-Verordnung 2 vom 27. Mai 2020.

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Empfehlungen vom BGS Schweiz und diese stützt sich auf die durch das Bundesamt für Sport in Zusammenarbeit mit dem BAG erarbeiteten Grundsätze und Vorgaben für Sport- und Bewegungstraining.

Übergeordnete Grundsätze

Das impuls gibt die zwingenden Vorgaben des BASBO und BAG weiter. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Kursleitenden.

1. Symptomfrei ins Training.
2. Distanz halten (in der Regel 10m² Trainingsflächen pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand).
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
4. Teilnehmerliste - Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten - Contact Tracing).
5. Bezeichnung einer verantwortlichen Person.

1. Symptomfrei ins Training

Trainierende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen! Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation.

2. Distanz halten

Halten Sie wenn immer möglich Abstand zu anderen Menschen, dies bei der Anreise, beim Eintreten, in der Garderobe, bei Trainingsbesprechungen, während dem Training, beim Duschen und nach Verlassen des impuls, auf der Rückreise. Sie schützen dadurch sich selber und andere Menschen vor einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus. Eine Ansteckung kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 2m Abstand hält. Während dem Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig. Die Empfehlungen sind jedoch möglichst darauf zu verzichten. Es gilt keine Beschränkung mehr von Gruppengrössen. Pro Person sollten in der Regel 10m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Die Referenzgrösse von 10m² kann unterschritten werden:

- bei Sportarten mit engem Kontakt - wie z.Bsp. Judo, Paartanz, etc. Der Abstand zwischen den Paaren ist einzuhalten.
- bei Aktivitäten die mit wenig Bewegung auf einer klar eingegrenzten Fläche (Bsp. Matten, Step) auskommen wie bei Yoga, Pilates etc.

Die entsprechenden Schutzkonzepte sind so auszugestalten, dass die Abstands-Empfehlungen jederzeit eingehalten werden können.

3. Einhalten der Hygieneregeln des BAG

Vor und nach dem Training gründliches Hände waschen mit Seife! Händewaschen spielt bei der Hygiene eine entscheidende Rolle und durch das intensive waschen mit Seife, können Sie sich schützen.

4. Präsenzlisten führen

Zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen: Während 14 Tagen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden enge Kontakte zwischen Personen ausgewiesen werden können. Präsenzlisten werden grundsätzlich geführt, momentan jedoch auch um das Contact Tracing einfacher zu gestalten. Kontaktpersonen von infizierten Personen können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

5. Bezeichnung verantwortliche Person

Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist. Im impuls TANZ | BEWEGUNG ist Carmen von der Crone verantwortlich für die Rahmenbedingungen. Die Umsetzung und das Einhalten dieses Schutzkonzeptes obliegt den Kursleitenden.

Weitere Empfehlungen

Reinigung

- Weiterhin wird auf genügend Hygienematerial geachtet wie Flüssigseife, einmal benutzbare Stoffhandtuchrollen, Händedesinfektionsmittel, Putz- und Desinfektionsmittel für Trainingsmaterial, Geräte, Infrastruktur und die Räumlichkeiten.
- Nach jeder Trainingseinheit wird während 10 Minuten der Kursraum gelüftet.
- Nach jeder Trainingseinheit werden die benutzten Materialien und Geräte gereinigt/desinfiziert.
- Tägliche Reinigung der Böden mit handelsüblichem Reinigungsmittel und wöchentliche Desinfektion wird empfohlen und umgesetzt.
- Tägliches Leeren der Abfalleimer mit entsprechenden Handschuhen
- Entsprechend der Benutzungsfrequenz werden Eingangsbereich, Türgriffe, Toiletten und Wasserhähne regelmässig gereinigt.

Individualisieren des Schutzkonzeptes

- Das Schutzkonzept wurde auf die Bedürfnisse des impuls TANZ | BEWEGUNG abgestimmt.

Bereithalten der Informationen

- Die Vorgaben und Empfehlungen für Kunden werden per E-Mail versandt und sind im Eingangsbereich bei der Theke deponiert.
- Das aktuell gültige Plakat „So schützen wir uns“ ist in den Trainingsräumen, sowie im Eingangsbereich, Toiletten und Garderoben aufgehängt. Ebenso wird es diesem Schutzkonzept angehängt und den Kursteilnehmern per E-Mail verschickt.
- Anlaufstelle für alle Fragen der Teilnehmenden und Kund/innen ist die Kursleitung bzw. Carmen von der Crone unter 079 786 53 18.

Kommunikationskanäle des impuls TANZ | BEWEGUNG

Folgende Verteilung der Dokumente ist vorgesehen:

- Mailing an alle Kursleitende innerhalb des impuls TANZ | BEWEGUNG
- Mailing an alle Kundinnen und Kunden des impuls TANZ | BEWEGUNG.
- Ausschaltung des Schutzkonzeptes auf der Website des BGB Schweiz.

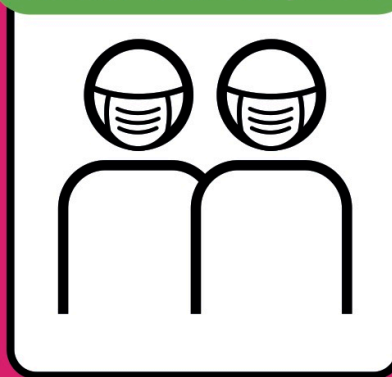
SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.



WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich
Hände waschen.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch oder
Armbeuge husten
und niesen.



Bei Symptomen
zuhause bleiben.



Nur nach telefoni-
scher Anmeldung
in Arztpraxis oder
Notfallstation.

Art 316_021.d

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation